

19.11.02

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zur Änderung des Tierseuchengesetzes und der Maul- und Klauenseuche-Verordnung

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat mit Schreiben vom 15. November 2002 zu der oben genannten EntschlieÙung des Bundesrates (siehe Drs. 621/01 (Beschluss)) wie folgt Stellung genommen:

Im Hinblick auf die Vorlage eines Gesetzes zur Änderung des Tierseuchengesetzes und einer Verordnung zur Änderung der MKS-Verordnung ist anzumerken, dass ein Verordnungsentwurf mit Ländern und Verbänden abgestimmt wurde (= Vierte Verordnung zur Änderung der MKS-Verordnung), dass aber eine Zuleitung an den Bundesrat noch nicht stattgefunden hat. Nach der Änderung der Schweinepest-Verordnung (Umsetzung der Richtlinie 2001/89/EG zum 01.11.2002) und der Schweine-Salmonellen-Verordnung wird die Verordnung dem Bundesrat zugeleitet werden.

Das fachliche Konzept einer Änderung des Tierseuchengesetzes ist erarbeitet; dies ist aber zunächst hausintern zu beraten. Mit der Problematik hat sich auch die AMK in ihrer Sitzung am 22.03.2002 beschäftigt (TOP 6.7) und den Bericht des BMVEL zur Kenntnis genommen.